

C-7 Transparenzgesetz

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.09.2018
Tagesordnungspunkt: 4.(C) Weltoffen (Projekte)
Status: Modifiziert

- 1 Politik und Verwaltung sollten stets offenlegen welche Grundlagen hinter ihrem Handeln stehen, um
- 2 fundierte politische Debatten zu ermöglichen. Die Vorstellung des "Amtsgeheimnisses" wollen wir durch
- 3 eine Kultur der Transparenz ersetzen, in der Verwaltungsdokumente automatisch, maschinenlesbar und zur
- 4 weiteren Verwendung veröffentlicht werden, wenn nicht wichtige Gründe dagegen stehen. Dafür wollen
- 5 wir die verschiedenen Informationsgesetze (UIG, IFG, Verbraucherinformationsgesetz) zu einem
- 6 Transparenzgesetz weiter entwickeln, das sich an den Regelungen des Hamburger Beispiels orientiert. Alle
- 7 nicht-personenbezogenen oder geheim eingestuftes Verwaltungsdaten sollen in offenen,
- 8 maschinenlesbaren Formaten proaktiv und zeitnah auf einer zentralen Online-Plattform („Open
- 9 Data-Portal“) verfügbar gemacht werden. Wer sich um öffentliche Aufträge bemüht, der muss auch die
- 10 Offenlegung von Informationen zu dem Auftrag akzeptieren.